

# Kinderarmut im Kreis Stormarn

## 4. Armutsatlas für den Kreis Stormarn (2. überarbeitete Auflage)

Erstellt durch den

Deutschen Kinderschutzbund,  
Kreisverband Stormarn e.V.  
Lindenstraße 4  
22941 Bargteheide

Telefon: 04532 280680

Fax: 04532 280681

E-Mail: [info@dksb-stormarn.de](mailto:info@dksb-stormarn.de)

Web: [www.dksb-stormarn.de](http://www.dksb-stormarn.de)



**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband Stormarn

# Kinderarmut im Kreis Stormarn

## 4. Armutsatlas für den Kreis Stormarn

### Inhalt

Vorwort	3
1. Definition und Berechnung von Kinderarmut	4
2. Zahlen und Statistiken	5
2.1. Hartz IV-Bezug in Deutschland, Schleswig-Holstein und im Kreis Stormarn	5
2.2. Verbreitung der Kinderarmut im Kreis Stormarn und in seinen Kommunen	6
3. Staatliche Unterstützung für Familien	8
3.1. Regelleistungen für Kinder	8
3.2. Beispiele Regelsatzbedarf	9
3.3. Bildungs- und Teilhabepaket	10
4. Kinderarmut und ihre Folgen	11
4.1. „Begrenzt, beschämt und bestimmt“	12
4.2. Was fehlt?	13
5. Was tun gegen Kinderarmut?	14
Impressum	16



## Vorwort

Unser Einsatz gegen Kinderarmut hat an Aktualität leider nichts eingebüßt seit wir den letzten Armutsatlas im Jahr 2018 veröffentlicht haben. Zu viele Kinder leben immer noch an der Armutsgrenze, nach unserer Berechnungsmethode sind dies rund 4 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland. Und noch immer erhalten Kinder, die auf staatliche Mittel angewiesen sind, nicht die finanzielle Unterstützung, die sie brauchen, um gut versorgt zu sein und angemessen am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Dennoch freuen wir uns, dass hier in Stormarn immer mehr Kommunen und andere Initiativen diesen Armutsatlas in ihrer Arbeit verwenden. Dies führt dazu, dass das Thema Kinderarmut immer mehr Menschen erreicht und unsere Forderung, benachteiligte Familien besser im Blick zu haben, eine immer breitere Unterstützung erhält.

In den letzten Jahren gab es einige Anlässe zur Hoffnung. Mit dem sogenannten Bildungs- und Teilhabepaket wurde ein Anfang gemacht, um vor allem die Teilhabe von armen Kindern zu erhöhen. Doch die schlechte Nachricht ist die, dass der bürokratische Aufwand so groß ist, dass dieses Paket von den Familien viel zu selten genutzt wird. Im Durchschnitt erhalten im Kreis Stormarn nur 15% der Kinder diese Unterstützung. Das ist viel zu wenig.

Hier im Kreis Stormarn sind mehr als 8.000 Kinder von Armut betroffen. In der Corona-Pandemie haben wir erlebt, mit welchen Schwierigkeiten die Familien zu kämpfen hatten. Wir haben gesehen, wie schnell Kinder beim Homeschooling abgehängt werden, wenn zu Hause keine Laptops und Drucker für jedes Kind zur Verfügung stehen. Viele Kinder haben in dieser Zeit nur unter schwierigsten Bedingungen am Unterricht teilnehmen können. Einige von ihnen so gut wie gar nicht. Wir sind sehr froh darüber, dass viele Geräte gespendet wurden und Familien unterstützt werden konnten. Doch diese Teilhabe von Kindern, v.a. an Bildungsangeboten, muss zukünftig besser sichergestellt werden.

Hier müssen alle politischen Ebenen tätig werden: sowohl die Kommunen als auch das Land mit seiner Bildungspolitik. Und natürlich die Bundespolitik: wir sind gespannt auf die Maßnahmen der neuen Bundesregierung und wünschen uns, dass die Einführung der Kindergrundsicherung, wie wir sie seit Jahren fordern, schnell vonstatten geht und die Situation für Kinder und ihre Familien deutlich verbessert.

**Birgitt Zabel**

Erste Vorsitzende

**Stephanie Wohlers**

Geschäftsführung

# 1. Definition und Berechnung von Kinderarmut

## Definition von Kinderarmut

Wir richten uns nach der Definition der **sozialstaatlichen Armutsgrenze**: danach gelten all diejenigen Kinder als arm, die in einem Haushalt mit existenzsicherndem Leistungsbezug leben. Dies sind Kinder, die 1. Hartz IV beziehen, 2. Sozialhilfe, 3. Wohngeld, 4. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder 5. Kinder, deren Eltern Kinderzuschlag beantragen. Genau diese Familien haben Anspruch auf das „**Bildungs- und Teilhabepaket**“ (**BuT**), für die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 2009 ein Mindestmaß an Bildung und Teilhabe in unserer Gesellschaft bis dahin nicht gewährleistet war.

Rund 3 Millionen Kinder und Jugendliche erhalten Leistungen zur Existenzsicherung und haben damit einen Anspruch auf Leistungen aus dem BUT - darunter mehr als 1,6 Millionen Minderjährige, **obwohl** ihre Eltern erwerbstätig sind.

Nicht mitgezählt sind die Kinder, für die keine Leistungen beantragt wurden. In der Forschung wird eine große Dunkelziffer an Kinderarmut vermutet. Viele Familien beantragen keine existenzsichernden Leistungen, sei es aus Scham, aus Unwissenheit oder aufgrund der bürokratischen Hürden. Die Bundesregierung spricht bei Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch II von 30-50 Prozent, beim Kinderzuschlag sogar von 60-70 Prozent der Berechtigten, die keine Leistungen beantragen.<sup>1</sup>

## Neue Zahlen zum Kinderzuschlag - Anstieg auf 2 Millionen Berechtigte

Am 1. Juli 2019 ist in Deutschland das „**Starke-Familien-Gesetz**“ in Kraft getreten. Mit diesem neuen Gesetz möchte die Bundesregierung ganz speziell Familien unterstützen, die sehr wenig Einkommen beziehen und mit einem Kind unter die Armutsgrenze rutschen würden. Um dies zu verhindern, können Eltern den sog. Kinderzuschlag erhalten, der maximal 185 Euro beträgt. Auch Alleinerziehende haben nun Anspruch auf den Kinderzuschlag.

Bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes hatten bundesweit 800.000 Kinder Anspruch auf den Kinderzuschlag, nach der Reform sind es nun 2 Millionen Kinder.<sup>2</sup> Das heißt nichts anderes, als dass ab sofort 1,2 Millionen Kinder offiziell zusätzlich als armutsgefährdet zu gelten haben. Dies geschah allein durch eine leichte Verschiebung bei der Anspruchsberechtigung. Auch vorher schon haben diese Kinder an der Armutsgrenze gelebt, kamen aber in keiner Statistik vor, da sie ja keine staatliche Unterstützung bezogen. **Durch diese Neuberechnung wird das Ausmaß an verdeckter Armut deutlich sichtbar.** Hier zeigt sich auch, wie groß der Niedriglohnsektor in Deutschland mittlerweile ist. Denn die Eltern, die Kinderzuschlag beziehen, sind genau diejenigen, die Hartz IV gerade noch so vermeiden können. Bemerkenswert ist, dass die Bundesregierung davon ausgeht, dass nur ein Drittel aller antragsberechtigten Eltern einen Antrag auf den Kinderzuschlag stellen wird. Dies wird in der Kostenschätzung zum Gesetzesentwurf deutlich.

Die Dunkelziffer an betroffenen Kindern ist enorm, wahrscheinlich müssen wir von **über 4 Millionen Kindern** bundesweit ausgehen, die als arm gelten. Das sind mehr als doppelt so viele Kinder, als in den offiziellen Hartz-IV-Statistiken verzeichnet sind.

<sup>1</sup> Kinderschutzbund Bundesverband: *Kinderarmut in Deutschland, akt. Ausgabe 2021.*

<sup>2</sup> Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 1.07.2019: „Das Starke-Familien-Gesetz tritt in Kraft“

## 2. Zahlen und Statistiken

### 2.1. Kinderarmut in Deutschland, Schleswig-Holstein und im Kreis Stormarn

Bei der Betrachtung der folgenden Statistiken und Zahlen ist immer zu berücksichtigen, dass dies die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zu Kindern in Bedarfsgemeinschaften (Hartz-IV) sind. Diese Zahlen zeigen in Bezug auf Kinderarmut jedoch nur **die halbe Wahrheit**. Wie eben gezeigt, gehen wir davon aus, dass **die Hartz-IV-Zahlen verdoppelt werden müssen**, um alle Kinder zu erfassen, die in Deutschland in Armutssituationen leben.

#### Deutschland

Jahr	Kinder gesamt <sup>2</sup>	Kinder in BG <sup>1</sup>	Anteil
2020	13.744.000	1.932.000	14,06%
2019	13.678.000	1.936.000	14,15%
2018	13.597.000	2.016.000	15,32%
2017	13.538.000	2.064.000	15,32%
2016	13.470.000	1.961.000	14,56%
2015	13.326.000	1.953.000	15,13%

#### Schleswig-Holstein

Jahr	Kinder gesamt <sup>2</sup>	Kinder in BG <sup>1</sup>	Anteil
2020	472.433	72.897	15,43%
2019	471.910	73.460	15,57%
2018	471.363	76.528	16,24%
2017	472.504	77.899	16,49%
2016	472.504	71.981	15,23%
2015	465.843	71.700	15,39%

#### Kreis Stormarn

Jahr	Kinder gesamt <sup>2</sup>	Kinder in BG <sup>1</sup>	Anteil
2020	42.570	4.118	9,67%
2019	42.162	3.982	9,44%
2018	42.068	4.157	9,88%
2017	41.429	4.071	9,83%
2016	41.429	3.585	8,65%
2015	41.429	3.452	8,33%

#### Kinder- und Jugendarmut in den Regionen Deutschlands

Im Jahr 2019 lebten 1.928.000 Kinder und Jugendliche in Deutschland, die Hartz IV beziehen. Das sind mehr als ein Viertel aller Leistungsbeziehenden.

Regional gibt es deutliche Unterschiede: besonders hoch ist der Anteil von Kindern in Hartz IV-Familien z.B. in Bremen und Berlin, wo er um die 30% beträgt. Besonders niedrig ist der Anteil in Bayern mit 6,3%.

Innerhalb Schleswig-Holsteins gibt es ebenfalls starke Unterschiede in der Zahl der Kinder, die auf Hartz-IV angewiesen sind: in Flensburg und Kiel leben 28% der Kinder im Hartz-IV-Bezug, in Lübeck und Neumünster gut 24%.

Im Kreis Stormarn liegt der Anteil der Kinder, die Hartz IV bezieht bei unter 10%. Werden jedoch alle Kinder berücksichtigt, die in einem Haushalt mit existenzsicherndem Leistungsbezug leben, muss nach unserer Schätzung die Zahl verdoppelt werden. Wir gehen davon aus, dass **jedes 5. Kind im Kreis Stormarn von sozialstaatlicher Armut betroffen ist**.

<sup>1</sup> Anzahl Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Hartz IV), Quelle: Statistisches Bundesamt, Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen jeweils aus Juni).

<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt, Website, Abruf am 11.02.2022.

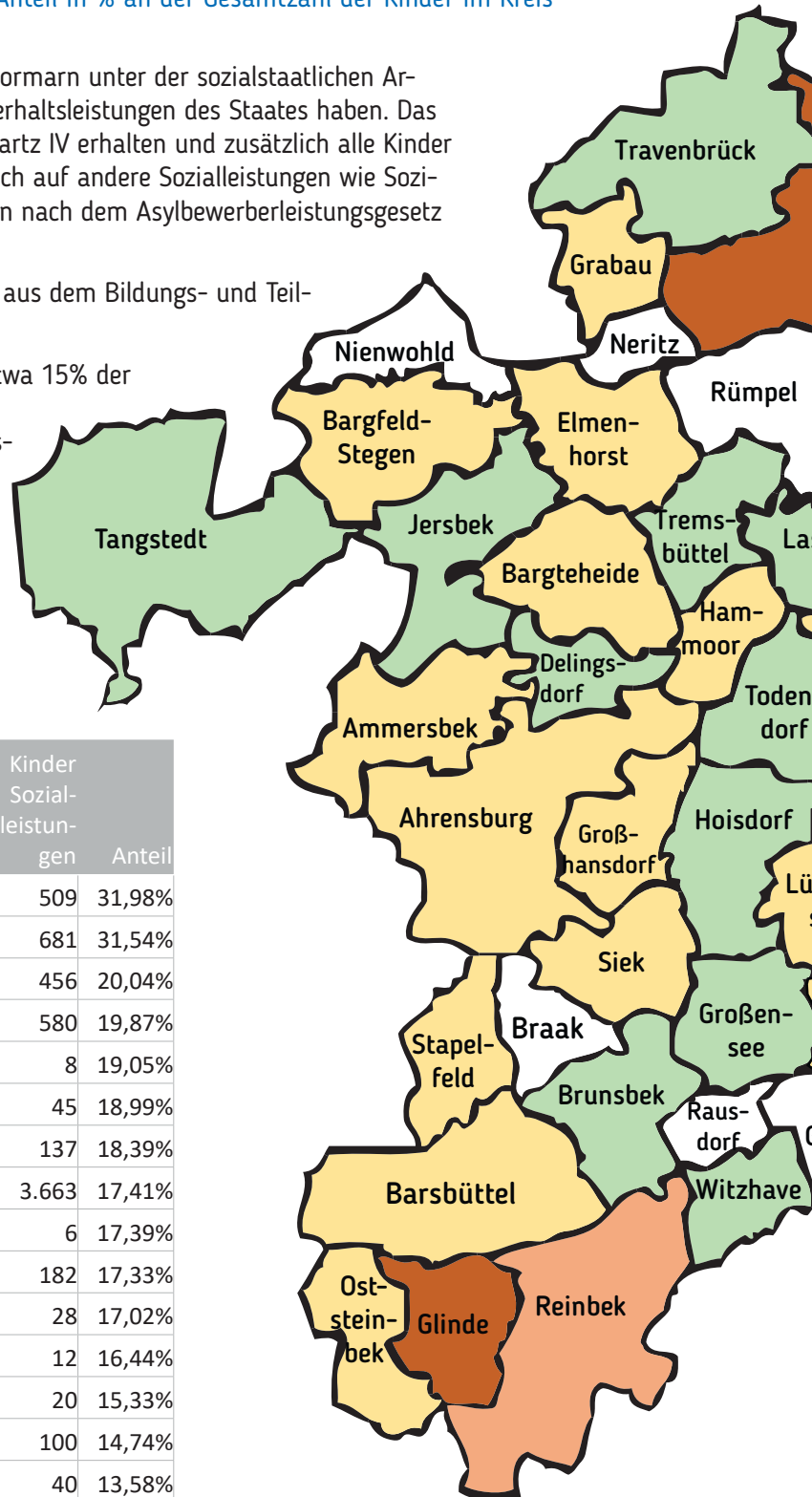
## 2.2. Verbreitung der Kinderarmut im Kreis Stormarn und in seinen Kommunen

Zahlen der Kinder, die Hartz IV beziehen (Stand September 2021) und weitere Kinder, die Sozialleistungen beziehen (Aufschlag von 100%), nach Anteil in % an der Gesamtzahl der Kinder im Kreis Stormarn, Stand 31.12.2019.

Diese Grafik bildet alle Kinder ab, die im Kreis Stormarn unter der sozialstaatlichen Armutsgrenze liegen und daher Anspruch auf Unterhaltsleistungen des Staates haben. Das sind laut Spalte „Kinder in BG“ alle Kinder, die Hartz IV erhalten und zusätzlich alle Kinder laut Spalte „Kinder Sozialleistungen“, die Anspruch auf andere Sozialleistungen wie Sozialgeld, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben.

All diese Kinder haben Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung.

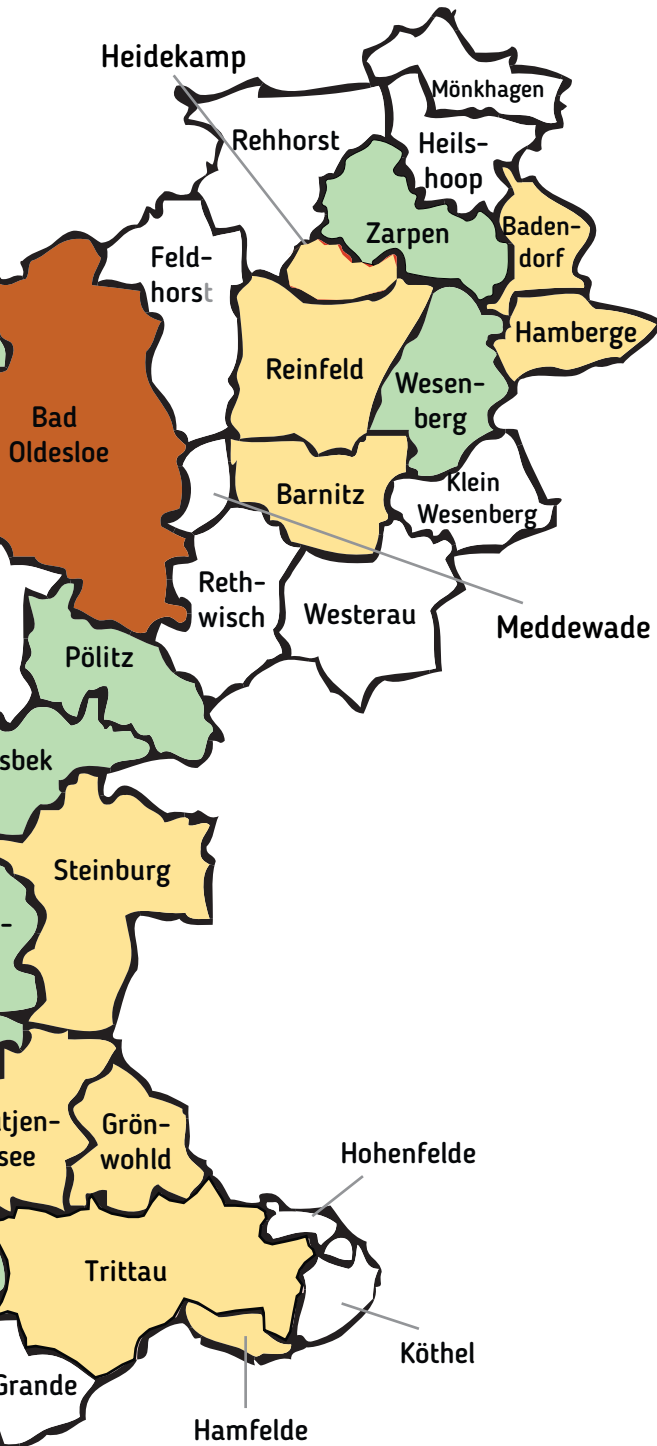
Leider erhielten im Kreis Stormarn zuletzt nur etwa 15% der Kinder diese Leistungen. Gründe für diese kleine Zahl sind vor allem bürokratische Hürden, Unwissenheit der Eltern, dass sie anspruchsberechtigt sind und möglicherweise Scham, diese Ansprüche geltend zu machen.



Kommune	Kinder gesamt**	Kinder Sozial- leistungen		Anteil
		Kinder in BG*	Leistun- gen	
Glinde	3.183	509	509	31,98%
Bad Oldesloe	4.318	681	681	31,54%
Reinbek	4.550	456	456	20,04%
Ahrensburg	5.838	580	580	19,87%
Heidekamp	84	8	8	19,05%
Steinburg	474	45	45	18,99%
Reinfeld (Holstein)	1.490	137	137	18,39%
Stormarn, Landkreis	42.068	3.663	3.663	17,41%
Hamfelde	69	6	6	17,39%
Barsbüttel	2.101	182	182	17,33%
Hamberge	329	28	28	17,02%
Badendorf	146	12	12	16,44%
Grönwohld	261	20	20	15,33%
Oststeinbek	1.357	100	100	14,74%
Bargfeld-Stegen	589	40	40	13,58%
Hammoor	261	17	17	13,03%
Bargtheide	3.094	193	193	12,48%
Großhansdorf	1.545	96	96	12,43%

\* Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Hartz IV)

\*\* Statistisches Bundesamt, Stand 31.12.2019



- > 30 % der Kinder
- 20 - 30 % der Kinder
- 10 - 20 % der Kinder
- 1 - 10 % der Kinder

Kommune	Kinder gesamt**	Kinderleistungen in BG*	Kinder Sozialleistungen	Anteil
Siek	436	27	27	12,39%
Trittau	1.518	94	94	12,38%
Ammersbek	1.625	100	100	12,31%
Elmenhorst	549	32	32	11,66%
Barnitz	160	9	9	11,25%
Lütjensee	643	35	35	10,89%
Stapelfeld	295	16	16	10,85%
Grabau	135	7	7	10,37%
Lasbek	208	10	10	9,62%
Hoisdorf	604	29	29	9,60%
Delingsdorf	439	21	21	9,57%
Wesenberg	416	19	19	9,13%
Zarpen	250	11	11	8,80%
Todendorf	218	9	9	8,26%
Tangstedt	1.098	45	45	8,20%
Pölitz	221	7	7	6,33%
Großensee	288	9	9	6,25%
Brunsbek	264	8	8	6,06%
Travenbrück	297	8	8	5,39%
Tremsbüttel	377	9	9	4,77%
Jersbek	296	7	7	4,73%
Witzhave	275	4	4	2,91%
Grande	110	*		0,00%
Nienwohld	82	*		0,00%
Westerau	116	*		0,00%
Heilshoop	93	*		0,00%
Klein Wesenberg	129	*		0,00%
Rehhorst	131	*		0,00%
Rethwisch	219	*		0,00%
Rümpel	228	*		0,00%
Braak	163	*		0,00%
Hohenfelde	6	*		0,00%
Köthel	40	*		0,00%
Meddewade	170	*		0,00%
Mönkhagen	106	*		0,00%
Neritz	40	*		0,00%
Rausdorf	34	*		0,00%
Feldhorst	100	*		0,00%

*\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüber hinaus unterliegen Informationen der Grundsicherungsstatistik auch der statistischen Geheimhaltung, wenn sie sich nur auf 1 oder 2 Bedarfsgemeinschaften beziehen.*

### 3. Staatliche Unterstützung für Familien

#### 3.1. Regelleistungen für Kinder

Aufschlüsselung der Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts aus dem Arbeitslosengeld II (Hartz IV).

Ab dem 1.1.2022 gültige Regelsätze (in Klammern die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr):

	14 - 17-jährige	Kinder unter 14 Jahren	Kinder unter 6 Jahren
<b>Regelsatz</b>	<b>376 € (+3€)</b>	<b>311 € (+2€)</b>	<b>285 € (+2€)</b>

Diese Regelsätze wurden auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 ermittelt.

Abteilungen		Regelsatzbedarf		
		14 - 17-jährige	Kinder 6 - 13 Jahre	Kinder unter 6 Jahren
1	Nahrung und Getränke	166,13 €	121,94 €	93,48 €
2	Bekleidung und Schuhe	44,94 €	37,70 €	45,59 €
3	Wohnen, Energie, Instandhaltung	20,43 €	14,36 €	8,91 €
4	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	17,19 €	13,32 €	16,34 €
5	Gesundheitspflege: Medikamente etc.	11,12 €	8,20 €	8,32 €
6	Verkehr	23,74 €	24,79 €	26,21 €
7	Nachrichtenübermittlung: Telefon, Post, Internet	26,99 €	26,96 €	24,92 €
8	Freizeit, Unterhaltung, Kultur: Spielwaren, EDV, Kino, Theater, Zeitschriften, Bücher, CDs etc.	39,56 €	44,57 €	45,60 €
9	Bildung: Kursgebühren	0,67 €	1,61 €	1,54 €
10	Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen: Eis, Imbiss, Stadtfest etc.	10,62 €	7,04 €	3,21 €
11	Andere Waren und Dienstleistungen: Frisör, Körperpflege, Uhren	15,12 €	10,68 €	10,71 €
	Summe	376,51 €	311,17 €	284,83 €

<b>Auszahlungsbetrag:</b>	<b>376,- €</b>	<b>311,- €</b>	<b>285,- €</b>
---------------------------	----------------	----------------	----------------



## 3.2. Beispiele Regelsatzbedarf

Die Zahlen basieren auf der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes 2018.

### Kinder bis 6 Jahre

**Nahrung und Getränke pro Monat** 93,48 €

Einem 5-jährigen Kind steht ein berechnetes Monatsbudget zur Verfügung. Dieser Betrag wurde 2017 von ursprünglich 88,08 € auf 82,72 € abgesenkt. Nach den Berechnungen der Bundesregierung war er zu hoch angesetzt. Nach einer minimalen Erhöhung in 2018 stehen den Kindern bis 6 Jahre jetzt 3,07 € für Lebensmittel, also Essen und Getränke, am Tag zu, für Frühstück, Pausenbrot, Mittagessen und Abendbrot inklusive der Getränke.

**Andere Waren (z.B. Drogerieartikel)** pro Monat 10,71 €

In der Einkommens- und Verbrauchsstatistik gibt es keine eigene Abteilung für Kosten, die speziell bei Babys und Kleinkindern anfallen, so z.B. für Windeln. Für ein Baby muss man mit ca. 35,- € im Monat allein für Windeln rechnen. Dazu kommen notwendige Pflegeprodukte wie Cremes für Po, Gesicht und Körper.

### Kinder 6 – 13 Jahre

**Nahrung und Getränke** pro Tag 4,01 €

Pro Tag stehen einem Schulkind nur noch 4,01 € für Lebensmittel, also Essen und Getränke, zu. Das sind z.B. 1,33 € für ein Frühstück und das Schulbrot sowie für Getränke, 1,35 € für ein Mittagessen incl. der Getränke und 1,33 € für ein Abendessen. Hier wurde deutlich gekürzt.

**Schreibwaren und Zeichenmaterial** monatl. 0,00 €

Es ist kein Geld mehr für diesen Bereich vorgesehen, seitdem es das sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“ gibt. Dadurch werden auf Antrag 150,- € pro Schuljahr für Schulbedarf zur Verfügung gestellt, was nach realistischen Berechnungen viel zu niedrig angesetzt ist.

### Kinder (Jugendliche) 14 – 17 Jahre

**Freizeit, Unterhaltung und Kultur** monatl. 39,56 €

Interessant ist, welche Dinge für Jugendliche **nicht** vorgesehen sind: Musikgeräte, Fernseher, DVD-Player, Computer, langlebige Gebrauchsgüter für Sport und Camping, Leihgebühr für Sportartikel, Gebühren für Kabelfernsehen und Pay-TV, Leihgebühr für Fernseher u.a., Reparaturen von Freizeitgeräten, Pauschalreisen.

**Darin z.B.: Bücher und Broschüren** monatl. 2,98 €

Für ein Buch reicht der Betrag nicht aus. Dafür muss lange gespart werden. Kosten für die Leihgebühr in der Bücherei sind ausdrücklich nicht vorgesehen.

Die **Forschungsstelle des Paritätischen Gesamtverbandes** hat in einer Expertise<sup>1</sup> zu den Regelbedarfen gezeigt, dass die Grundlage zur Ermittlung von Kinderregelbedarfen große statistische Lücken aufweist und daher nicht geeignet sind, um den tatsächlichen Bedarf von Kindern zu bestimmen. Es geht um nicht weniger als das gleichberechtigte Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in diesem Land.

Der Paritätische schlägt vor, bei der Berechnung grundlegend neue Wege zu gehen. Die Einsetzung einer Expertenkommission zur Ermittlung von bedarfsdeckenden Leistungen für Kinder und Jugendliche wäre ein erster wichtiger Schritt. Der Paritätische sowie das „**Bündnis Kindergrundsicherung**“, dem auch der Kinderschutzbund angehört, setzen sich für die Einführung einer Kindergrundsicherung ein.

<sup>1</sup> Paritätische Forschungsstelle: Expertise, Regelbedarfe 2021. Alternative Berechnungen zur Ermittlung der Regelbedarfe in der Grundsicherung.

### 3.3. Bildungs- und Teilhabepaket

#### Staatliches Leistungsangebot, das eine Antragstellung erfordert

Folgende Kinder haben Anspruch auf das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket: Kinder, die Hartz IV beziehen, Sozialhilfe, Wohngeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Kinder, deren Eltern Kinderzuschlag beantragen.

#### Schulbasispaket

Ab 2021 erhalten Schulkinder 154,50 Euro erstattet. Damit sollen Anschaffungen wie Schulranzen, Taschenrechner, Schreib- und Zeichenmaterial, Bücher und Kopiergeld und viele andere Materialien bezahlt werden. Zusätzlich werden die Kosten einer Klassenfahrt übernommen, und es werden die Kosten für einen eintägigen Ausflug übernommen. Sportkleidung und Sportschuhe werden nicht mitfinanziert.

#### Lernförderung

Wenn Kinder eine zusätzliche Lernförderung brauchen, die über die Angebote der Schule hinausgehen, können die Kosten übernommen werden. Dazu ist es notwendig, dass die Lehrkraft den Bedarf bestätigt. Voraussetzung ist, dass die Lernförderung erforderlich, geeignet und angemessen ist, um das Lernziel Versetzung zu erreichen. Eine Unterstützung ist nun auch möglich, wenn die Versetzung nicht akut gefährdet ist. Das Jobcenter entscheidet über die Zuwendung.

#### Warmes Mittagessen

Wenn die Schule oder die Kindertagesstätte des Kindes ein warmes Mittagessen anbietet, erhalten Kinder mit Anspruch auf das BuT das Essen kostenfrei.

#### Schülerbeförderung

Die Eigenanteile für die Schülerbeförderung sind kostenfrei.

#### Außerschulische Bildung

Einrichtung eines Budgets (15,- Euro pro Monat = 180,- Euro p.a.), das die Teilhabe an außerschulischen Aktivitäten sicherstellen soll. Das Budget soll beispielsweise folgende Bereiche abdecken: Musikunterricht, außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, vergleichbare Kurse kultureller Jugendbildung, Teilnahme an Freizeiten.

Die Leistungen müssen von den Familien z.B. in Form von Gutscheinen beim Jobcenter abgerufen werden. Alternativ kann die Behörde Zahlungen, z. B. Mitgliedsbeiträge, auch direkt an den Verein überweisen. Die Familien bekommen kein Geld ausgezahlt.

## 4. Kinderarmut und ihre Folgen

**Armut verhindert Lebenschancen. Besonders betroffen sind die Lebensbereiche Gesundheit, Bildung und soziale und kulturelle Teilhabe.**

### Gesundheit:

Im Deutschen Ärzteblatt wurde dargestellt, dass es mit Sozialgeldleistungen kaum möglich ist, Kinder ausreichend und ausgewogen zu ernähren. Der Gesundheitszustand von Kindern sozial benachteiligter Eltern ist deutlich schlechter als in Vergleichsgruppen, es kommt signifikant häufiger zu Frühgeburten und die Kinder leiden stärker als andere unter Lern- und Entwicklungsstörungen. Es ist erwiesen, dass Kinder, die in Armut aufwachsen, als Erwachsene eine deutlich schlechtere Gesundheit haben und in der Folge die oft chronischen gesundheitlichen Belastungen das Risiko von Armut erheblich erhöhen. Hier schließt sich dann der Armutskreislauf.

### Bildung:

Die Bildungsbenachteiligung beginnt bereits im Kindergartenalter. Die Sozialgeldleistungen ermöglichen kaum den Kauf von Kinderbüchern. Der Kauf eines Kinderfahrrades ist gar nicht erst vorgesehen. Sozial benachteiligte Kinder besuchen seltener den Kindergarten, der in Deutschland bereits Bestandteil des Bildungssystems ist. Studien haben explizit darauf hingewiesen, dass der soziale Status der Eltern entscheidenden Einfluss auf die Bildungsverläufe der Kinder hat. Eine Auswertung der Daten der Pisa-Studie von 2015 hat zwar gezeigt, dass z.B. erweiterte Ganztagsangebote und der Unterricht im Team in der Schule sehr positiven Auswirkungen gerade für sozial benachteiligte Kinder haben. Dennoch haben Kinder armer Eltern deutlich geringere Bildungschancen als Vergleichsgruppen. In der Folge schließt sich auch hier der Kreislauf von mangelnder Bildung und Ausbildung und den Möglichkeiten, später als Erwachsener für ein ausreichendes Familieneinkommen zu sorgen. Der Zuschuss zu den Schulkosten von 154,50 Euro pro Schuljahr deckt nicht die verlangten Zuzahlungen von bis zu 400,- Euro pro Schuljahr. Nach einer Studie des Leibnitz-Instituts im Auftrag des Landes-Bildungsministeriums Schleswig-Holstein im Jahr 2016 zahlen Eltern sogar bis zu 1.000 Euro pro Kind und Schuljahr.

### Soziale und kulturelle Teilhabe:

Kinder können ihren Geburtstag nicht mit anderen Kindern feiern, da das Geld dafür fehlt. Aus finanziellen Gründen werden auch Einladungen zu Geburtstagen anderer Kinder ausgeschlagen, da man nicht in der Lage ist, ein entsprechendes Geschenk mitzubringen. Kinobesuche oder andere Freizeitmöglichkeiten, für die Kinder und Jugendliche Geld benötigen, sind nicht möglich. Die 15,- Euro Budget pro Monat für außerschulische Bildung decken in keiner Form die aufzubringenden Kosten für Sportvereine und Sportausrüstungen, für Musikunterricht oder andere Angebote. Mit den 180,- Euro für das ganze Jahr kann auch eine Ferienreise mitfinanziert werden. Dann ist allerdings das gesamte Jahresbudget aufgebraucht.



## 4.1. „Begrenzt, beschämt und bestimmt“

Die Armut von Kindern und Jugendlichen zeigt sich in ganz konkreten Alltagssituationen.

Die Vielfalt an Möglichkeiten für Kinder in gesicherten Lebenssituationen steht in deutlichem Kontrast zu den begrenzten Möglichkeiten von armen Kindern<sup>1</sup>.

### Armut begrenzt Kinder in unterschiedlichen Bereichen:

- Sie haben seltener einen Rückzugsort oder ruhigen Ort zum Lernen zu Hause.
- Sie sind in ihrer Mobilität eingeschränkt – in der Hälfte der Familien gibt es kein Auto. Zudem sind Preise für den Nahverkehr so hoch, dass Kinder auf dem Land einen deutlichen Nachteil gegenüber Kindern in der Stadt haben.
- Sie haben öfter keinen Computer mit Internet.
- Sie sind seltener Mitglied in einem Verein.
- Sie können mit ihren Freund/innen nur selten etwas unternehmen, was Geld kostet (Eis essen, Kino, Kletterwald...).
- Sie erhalten seltener Taschengeld.
- Sie können nicht einmal im Jahr in den Urlaub fahren, kommen aus ihrer Lebensumgebung selten heraus und können seltener auf Klassenfahrt gehen oder einen Schulaustausch machen.

### Armut beschämt Kinder und Jugendliche:

- Sie können seltener Freund/innen nach Hause einladen und schämen sich für die ärmlichen Verhältnisse.
- Sie haben kein Geld für Geburtstagsgeschenke und können auch selbst nicht zum Geburtstag einladen.
- Sie müssen laufend stigmatisierende Anträge in der Schule oder im Verein stellen.
- Sie erfinden Ausreden, wenn sie nicht bei Unternehmungen dabei sind, weil das Geld fehlt.
- Arme Kinder werden häufiger ausgegrenzt.

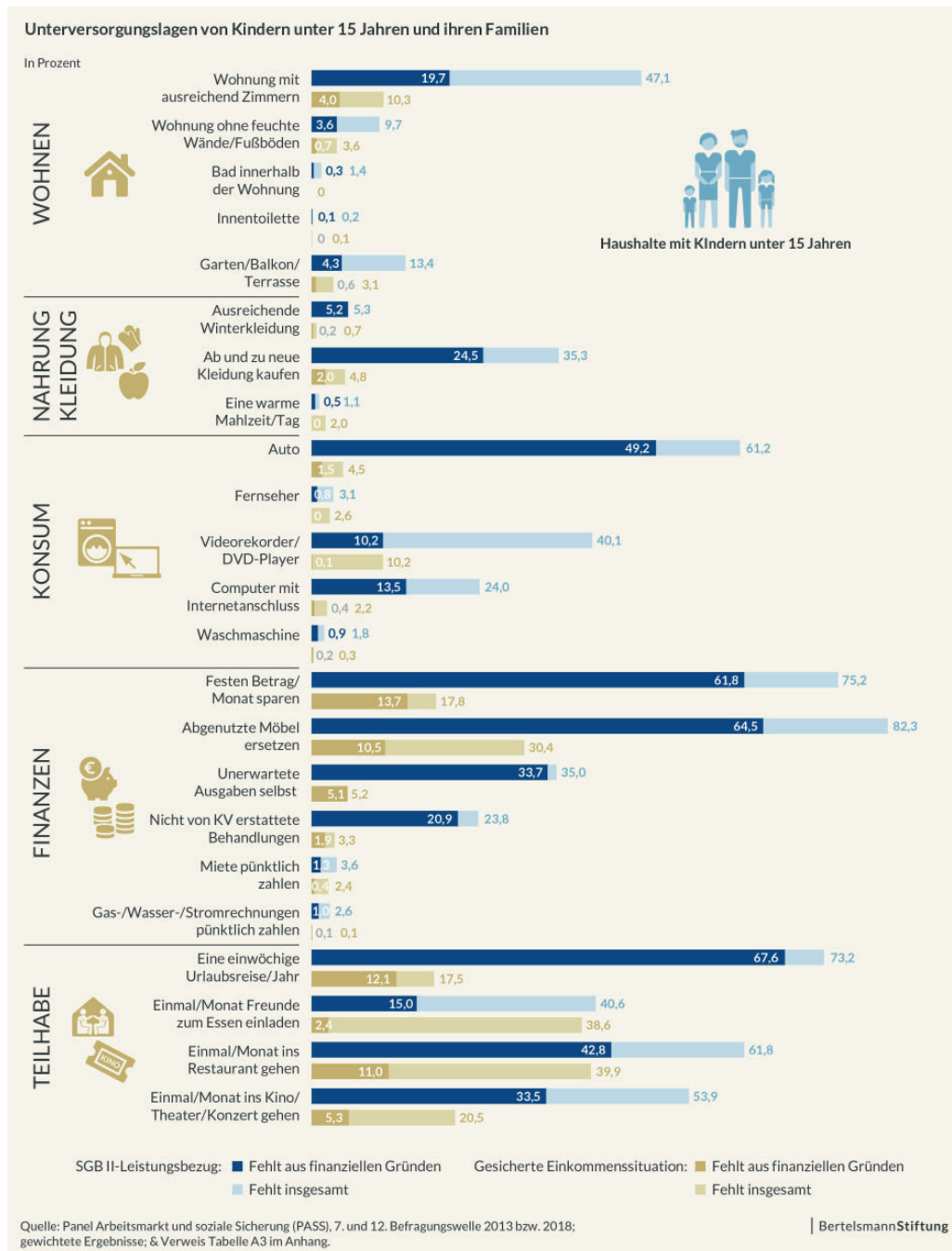
### Armut bestimmt ihr Leben:

- Sie machen sich ständig Sorgen um Geld, fühlen sich unsicherer in der Gesellschaft und werden gehänselt.
- Sie können kein Geld sparen, nichts Schönes planen, keine Wünsche erfüllen und haben insgesamt wenig Handlungsperspektiven. Das führt auch zu weniger Engagement in Ehrenamt oder Politik, da diese Handlungsmöglichkeiten nicht gesehen oder nicht erkannt werden.
- Sie sind von gesundheitlichen Einschränkungen betroffen, sie leiden unter psychischen Beeinträchtigungen.
- Sie haben geringere Bildungschancen, haben seltener Empfehlungen für das Gymnasium und der Übergang von Sek I zu Sek II gelingt seltener.
- Insgesamt haben sie weniger Lebensoptionen, was zu einem dauerhaften Gefühl des „Nicht-dazu-Gehörens“ führen kann.

<sup>1</sup> Siehe Bertelsmann Stiftung: Factsheet: Kinderarmut in Deutschland, Juli 2020.

## 4.2. Was fehlt?

Kinder in armen Familien müssen oft verzichten.



Quelle und Qualität!!!

## 5. Was tun gegen Kinderarmut?

### 1. Kindergrundsicherung einführen

Die neue Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag festgehalten, dass eine Kindergrundsicherung eingeführt werden soll. Darin sollen alle Geldleistungen für Kinder zusammengefasst werden. Kindern soll unabhängig von ihrer sozialen Herkunft eine Chance auf gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden. Das Bündnis Kindergrundsicherung, ein Zusammenschluss aus zahlreichen Sozialverbänden Deutschlands, fordert dies seit Jahren. Weitere Informationen sind auf der Website [www.kinderarmut-hat-folgen.de](http://www.kinderarmut-hat-folgen.de) zu finden.

### 2. Was kann eine Kommune tun?

Die Bekämpfung wesentlicher Armutursachen für Familien, Kinder und Jugendliche liegt in Verantwortung der Bundes- oder auch Landespolitik und ist nicht durch kommunales Handeln direkt beeinflussbar.

Trotzdem muss vor Ort ein Beitrag geleistet werden, um den Auswirkungen der Armut bei Kindern entgegen zu wirken. Die Kommune ist der Ort, wo ganz konkret darauf hingewirkt werden kann, Kindern und Jugendlichen mehr Teilhabe zu ermöglichen. Hier wachsen Kinder auf und hier kann ihre direkte Lebenswelt positiv gestaltet werden.

Kommunen müssen für von Armut betroffene Familien und Kinder individuelle Förder- und Unterstützungsinstrumente bereithalten. Dazu zählen vor allem:

- **Ganztagsbetreuung:** der flächendeckende Ausbau einer verbindlichen Ganztagsbetreuung inkl. kostenloser Versorgung (Essen, Schulmaterialien, Musikinstrumente, Sportgeräte) von Kindern aus Familien, die von Armut betroffen sind. Ziel sollte die Förderung der Kinder sein, es reicht nicht, sie lediglich zu beaufsichtigen.
- **Förderung Alleinerziehender:** die Schaffung einer Infrastruktur, die es Alleinerziehenden ermöglicht, ein ausreichendes Einkommen durch eigene Erwerbstätigkeit zu erwirtschaften und gleichzeitig eine bedarfsgerechte Versorgung ihrer Kinder gewährleistet.
- **Individuelle Problemlagen:** intensive Förderangebote und Unterstützungsangebote für Familien und deren Kinder, bei denen individuelle Benachteiligungen oder Notsituationen ausgeglichen werden können (z.B. den Ausbau des Netzwerks Frühe Hilfen, Schuldnerberatung, Wohnungslosenhilfe, Kleiderkammern, niedrigschwellige präventive Familienangebote im Vorfeld von Leistungen der Hilfen zur Erziehung, kostenfreie Ferienlager und Freizeitangebote).
- **Flächendeckende Einführung der Bildungskarte im Kreis:** Mit der Bildungskarte entfällt die wiederkehrende Antragstellung und bürokratische Hürden werden abgebaut. Der Zugang zu den Leistungen wird für Familien sehr viel leichter, z.B. wenn der Sportverein bezahlt werden muss.
- **Sozialatlas für den Kreis Stormarn:** Um bei der Planung und Bereitstellung der Jugendhilfeangebote nach dem Sozialgesetzbuch VIII auch die soziale Lage des Kreises Stormarn berücksichtigen zu können, muss der Sozialatlas für Stormarn regelmäßig erneuert werden. Dieser Atlas stellt ein wichtiges Instrument dar, um den Bedarf an sozialen Unterstützungsleistungen und Jugendhilfeangeboten festzustellen. Der Sozialatlas wurde zuletzt im Jahr 2016 aktualisiert.



# Erste Hilfe für Familien:

der Familienhilfe-Notfonds des Deutschen Kinderschutzbundes

Viele Familien im Kreis Stormarn leben unter besonders schwierigen finanziellen Bedingungen. Auf Antrag erhalten sie aus dem Familienhilfe-Notfonds Unterstützung für den täglichen Lebensunterhalt, z.B. ein Paar Winterschuhe, Geld für Kosten, die in der Schule anfallen, Freibadkarten oder auch Lebensmittel. Im Jahr 2020 konnten wir u.a. 550 Einzelhilfen bewilligen sowie 64 regelmäßige monatliche Hilfen durch Patenschaften. Insgesamt profitierten 2.131 Kinder von einer Förderung durch den Familienhilfe-Notfonds.

**Ihre Spende kommt an! Sie fließt zu 100% in den Familienhilfe-Notfonds.**

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Stormarn e.V., Lindenstraße 4, 22941 Bargteheide  
Tel.: 04532 28 06 80 / E-Mail: [spenden@dksb-stormarn.de](mailto:spenden@dksb-stormarn.de)

Spendenkonto:  
IBAN: DE50 2135 2240 0130 0083 54 / BIC: NOLADE21HOL  
Sparkasse Holstein / Spendenzweck: Familienhilfe-Notfonds

## Impressum

### Herausgeber:

Deutscher Kinderschutzbund  
Kreisverband Stormarn e.V.  
Lindenstraße 4, 22941 Bargteheide

Telefon: 04532 28 06 80

E-Mail: [info@dksb-stormarn.de](mailto:info@dksb-stormarn.de)  
[www.dksb-stormarn.de](http://www.dksb-stormarn.de)

### Foto und Grafiken:

Deutscher Kinderschutzbund, Bertelsmann Stiftung

### Verantwortlich für den Inhalt:

Stephanie Wohlers, Geschäftsführerin



**Der Kinderschutzbund**  
Kreisverband Stormarn